

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung – SiVO);
Laichschonbezirk**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 13.05.2024 PL: 17.05.2024	Stadt Landshut, den	23.04.2024
Sitzungsnummer:	HA: 46 PL: 53	Ersteller:	Herr Neumeier

Vormerkung:

Der Bezirk Niederbayern Abteilung Fachberatung Fischerei Frau Westermeier hat sich an die „Untere Fischereibehörde“ der Stadt Landshut gewandt.

Aufgrund der aktuellen gefährdeten Populationslage der kieslaichenden Fischarten soll im Bereich des Laichschonbezirkes Isar-Mühleninsel ein Bade- und Wateverbot in der Zeit vom 15.02. bis 15.07. erlassen werden und alle Handlungen die der Fortpflanzung und dem Bestand der Fische gefährden untersagt werden. Die Sicherheitsverordnung (SiVO) soll dahingehen abgeändert werden.

Durch die zunehmende Verbauung und Begradigung der Isar, sind viele der dort ursprünglich über 30 vorkommenden Fischarten bereits gefährdet oder gänzlich verschwunden. Zahlreiche Lebensräume wurden vernichtet und nur wenige Refugien sind bis heute übriggeblieben. Die Fischfauna in der Isar ist aktuell nach der Wasserrahmenrichtlinie im betroffenen Bereich in einem mäßigen bzw. unbefriedigenden ökologischen Zustand. Viele Arten gehen sowohl in der räumlichen Ausdehnung als auch in der örtlichen Populationsstärke zurück und sind wie Barbe, Bitterling, Elritze, Nase und Schneider bereits in der Roten-Liste erfasst. Auch die FFH-Arten Bitterling, Mühlkoppe Schied, Streber und Donau-Kaulbarsch sind für die Isar nachgewiesen worden.

Als ein ganz besonderer Lebensraum wurde der Abschnitt zwischen Ludwigswehr und der Fußgängerbrücke schon vor einigen Jahren in der Sicherheitsverordnung als Laichschongebiet erfasst. Er stellt mit einer der letzten Kiesbänke im Landshuter Stadtgebiet einen wichtigen Laichplatz und ein wichtiges Jungfischhabitat dar.

Die zunehmende Nutzung des Laichschongebietes als Badeplatz und kleine Partymeile (Bericht der Naturschutzwacht über Tische und Bänke im Wasser) führt zu einer Belastung für Laich und Jungfische. Durch die coronabedingte Schließung des Stadtbades wurden verständlicherweise alternative Plätze gesucht, die sich mittlerweile fast etabliert haben.

In dem o.g. Zeitraum, in dem die kieslaichenden Fische nicht gestört werden dürfen, kann dies jedoch drastische Folgen für den Bestand der zum Teil bedrohten Fischarten haben. Das Aufscheuchen und Stören durch die Bade- und Wateaktivitäten von Menschen führt zu Stress und zur Behinderung der Fortpflanzung, da die Fische von ihren Laichplätzen und Unterständen vertrieben werden. Zudem wird durch Tritte der Fischlaich und teilweise die noch im Kies befindlichen Jungfische massiv geschädigt. Eine Vertreibung der Jungfische aus dem geschützten Uferbereich in der wichtigen Phase der Jungfischentwicklung führt zum unnötigen Energieverbrauch und stört die Wachstumsphase. Fische ohne ihre Unterstände sind zusätzlichem Prädatorendruck ausgesetzt, dass sich wiederum negativ auf die Bestandsentwicklung auswirkt.

Im Rahmen der Behandlung der gegenständlichen Änderungsverordnung wurde diese mit Beschluss des Plenums vom 17.11.2023 zur fachlichen Vorbereitung an den Umweltsenat verwiesen. Dies erfolgte so dann im Umweltsenat am 13.12.2023 und nach entsprechender Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Frau Stadträtin Borgmann stellt Antrag auf 2. Lesung mit dem Auftrag, nochmals Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt, Fischereiverband und Naturschutzbehörden zu führen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen (abgelehnt)

1. Vom Bericht zum geplanten Laichschonbezirk an der Kleinen Isar wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird der Beschluss der vorgelegten Änderungsverordnung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Im Nachgang erging eine neuerliche Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt zu möglichen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität an der Kleinen Isar bzw. eine ökologische Aufwertung des westlichen Uferbereichs, so dass dort die Kieslaicher neue Laichplätze und Habitate finden (siehe Anlage 5).

Allerdings ist dies nach Mitteilung des Wasserwirtschaftsamtes auf Grund der hydraulischen Situation und im Sinne der Hochwassersicherheit für die Stadt Landshut nicht nachhaltig und zielführend. Deshalb ist grundsätzlich die Zugabe von Kies für fischökologische Maßnahmen im Stadtdurchgang der Isar zu hinterfragen und aus fachlicher Sicht abzulehnen (siehe Anlage 6).

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Einführung eines bußgeldbewehrten Bade- und Wateverbotes vom 15.02. bis 15.07. im Bereich des bereits bestehenden Laichschonbezirktes Isar-Mühleninsel insbesondere aus Artenschutzgründen geboten bzw. erforderlich ist. Zudem ist die tatsächliche Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger auf wenige Wochen beschränkt, da das Baden und Waten in der Isar erst in den wärmeren Sommermonaten in Betracht kommt und ein Bad- und Wateverbot lediglich bis 15.07. besteht.

Deshalb erfolgt nunmehr – nach der fachlichen Vorbereitung im Umweltsenat und erneuten Anfrage an das Wasserwirtschaftsamt – die neuerliche Behandlung und Beschlussfassung über den Erlass der vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung-SiVO).

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

1. Vom Vortrag der Referentin über die Notwendigkeit des durch die Fachberatung Fischerei vorgeschlagenen Bade- und Wateverbots wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung-SiVO) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum:

1. Vom Vortrag der Referentin über die Notwendigkeit des durch die Fachberatung Fischerei vorgeschlagenen Bade- und Wateverbots wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Sicherheitsverordnung-SiVO) wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1. Entwurf Änderungsverordnung
- Anlage 2. Karte zum räumlichen Geltungsbereich
- Anlage 3. Beschluss des Plenums vom 17.11.2023
- Anlage 4. Beschluss des Umweltsenats vom 13.12.2023
- Anlage 5. Anfrage Stadt Landshut an das WWA vom 09.02.2024
- Anlage 6. Antwortschreiben des WWA vom 21.03.2024